

**Evaluationsrichtlinie
für Studium und Lehre der HfK Bremen
vom 27.11.2013
zuletzt geändert am 28.05.2014**

Der Rektor der Hochschule für Künste hat am 29.05.2014 gemäß § 110 Abs. 3 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2007 (Brem. GBl. S. 339) zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22.06.2010 (Brem. GBl. S. 375 ff)) die vom Akademischen Senat am 28.05.2014 beschlossenen Änderungen der Evaluationsrichtlinie in der nachstehenden Fassung genehmigt.

1. Präambel

Die Hochschule für Künste Bremen (HfK) betrachtet Evaluation und die damit verbundenen Befragungen als Instrumente von Qualitätsentwicklung. Die Evaluationsrichtlinie für Lehre und Studium ist Bestandteil eines umfassenden Qualitätssicherungssystems zu dem u.a. die Auswahlverfahren an der HfK von Studierenden und Lehrenden, Akkreditierungsverfahren, Zielvereinbarungen, Beschwerdemanagement etc. gehören. Die Richtlinie bezieht sich insbesondere bezüglich der Zuständigkeiten auf die relevanten Paragraphen des BremHG. Die Verfahren, die im Rahmen der Evaluationsrichtlinie an der HfK durchgeführt werden, werden im Sinne des PDCA-Zyklus konzipiert.

2. Allgemeines

2.1. Geltungs- und Gegenstandsbereich

Mit der Evaluationsrichtlinie wird der Evaluationsprozess von Studium und Lehre an der HfK geregelt. Dabei verfolgt die Richtlinie ein Bottom-Up-Prinzip, bei der die Lehre auf Ebene der Fachbereiche bzw. Studiengänge maßgeblich an der Planung und Durchführung von Evaluationen beteiligt ist.

Diesem Prinzip liegt die Annahme zugrunde, dass die Beteiligten der Lehre das zu evaluierende Umfeld am besten kennen und daher entscheidende Beurteilungen und Informationen zu den verschiedenen die Lehre betreffenden Prozessen geben können.

Die Richtlinie für Evaluation soll zukünftig Teil eines Qualitätssicherungskonzeptes der HfK sein und somit mit anderen ergänzenden Qualitätssicherungsinstrumenten verzahnt werden.

2.2. Definition und Ziele von Evaluation

Unter Evaluation wird die rückblickende, systematische Beobachtung von Prozessen verstanden, bei der das Verhältnis zwischen der eigenen Zieldefinition und der tatsächlichen Zielerreichung untersucht wird.

Evaluationen zielen darauf, Klarheit über den Verlauf und über die Erfolge des Kernprozesses Lehre zu gewinnen, um Steuerungsprozesse gestalten oder Systemzusammenhänge erkennen und verändern zu können.

Evaluation wird an der HfK als Instrument verstanden, das die Hochschulentwicklung unterstützt und einen konstruktiven Dialog über das Thema Qualitätssicherung initiiert.

2.3. Verantwortung und Zuständigkeit

2.3.1 Evaluationsbeteiligte

Die Basis für die Evaluation von Studium und Lehre bilden die Beurteilungen von Lehrenden und Studierenden als Hauptakteure der Lehre. Grundsätzlich können alle Gruppen von Lehrenden (Professor_innen, Honorarprofessor_innen, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter_innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte) befragt werden. Zudem können auch Vertreter_innen der lehrnahen Dienstleistungen befragt werden, da ihre Arbeitsbereiche die Lehre direkt betreffen. An der HfK zählen zu dieser Gruppe u.a. die Werkstattleiter_innen und Tonstudiomitarbeiter_innen, Mitarbeitende des KBB, der Bibliothek(en) und der Qualitätssicherung.

Je nach Evaluationsthema kann es sinnvoll sein, nur bestimmte Gruppen von Lehrenden oder Studierenden zu befragen. Die Gruppe der Studierenden kann beispielsweise in die Gruppen Bewerber_innen, Studierende am Anfang oder während des Studiums, Absolvent_innen, Alumni_ae oder in die verschiedenen Abschlussarten Bachelor, Master, Diplom und Abschlüsse des 3. Zyklus unterteilt werden. Die Teilnahme an allen Evaluationen ist für alle Beteiligten freiwillig.

2.3.2 Partizipation bzw. Information der Gremien und Funktionsträger_innen

Bei allen Evaluationen wird sichergestellt, dass die folgenden Funktionsträger_innen rechtzeitig über die Durchführung und Inhalte der jeweiligen Verfahren informiert werden. Der /die Datenschutzbeauftragte wird bei allen Evaluationsverfahren mit einbezogen. Darüber hinaus werden die jeweilige Studienkommission, der jeweilige Fachbereichsrat und das Dekanat sowie das Rektorat von der Projektleitung des jeweiligen Verfahrens über die Planung und Durchführung in Kenntnis gesetzt. Bei der Befragung von Studierenden werden zusätzlich der AstA und die Frauenbeauftragte nach BremHG informiert.

Der Personalrat und die Frauenbeauftragten nach BremHG und LGG werden bei Befragungen von Lehrenden und lehrnahen Dienstleister_innen informiert.

3. Umsetzung

Die folgenden Kapitel beschreiben die Gestaltung des Prozesses von Befragungen und Evaluationen an der HfK.

3.1. Befragungen und Evaluationen

Die Hochschulstatistik und das quantitative Berichtswesen bilden die Grundlage, um Evaluationsinstrumente bedarfsgerecht entwickeln und Ergebnisse kontextbezogen und indiziengestützt analysieren zu können. Die notwendigen Statistiken werden einmal jährlich vom Controlling den Dekanaten, den Qualitätssicherungsbeauftragten, und den Frauenbeauftragten nach BremHG und LGG zur Verfügung gestellt.

3.1.1. Regelmäßige Verfahren

Folgende Verfahren sollen in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt werden, wobei die Erhebung kontinuierlich und die Berichterstellung - außer bei Lehrveranstaltungsevaluationen - jährlich bis alle zwei Jahre erfolgen sollte:

- Studienabschlussbefragung, bspw. um das Studium und seine Rahmenbedingungen rückblickend zu bewerten
- Absolvent_innenbefragung, bspw. um kontinuierlich die Entwicklung und den Verbleib von Absolvent_innen zu dokumentieren
- Erstsemesterbefragung, bspw. zum Eruiere der Erwartungen an das Studium an der HfK
- Lehrveranstaltungsevaluation in Form von Feedbackverfahren, bspw. zur Unterstützung der Kommunikation von Lehrenden und Studierenden über Lehre und Studium als freiwilliges Angebot für Lehrende

Der/die Konrektor_in für Studium und Lehre sowie die Qualitätssicherungsbeauftragten erarbeiten, in Absprache mit den Dekanaten, für die regelmäßigen Befragungen eine Jahresplanung. Darin wird, neben der methodischen und operativen Umsetzung der Verfahren, je nach Rahmenbedingungen festgelegt, ob die Verfahren intern oder extern durchgeführt werden.

3.1.2. Anlassbezogene Verfahren

Um auf aktuelle Anlässe reagieren zu können, sollen neben den regelmäßigen Verfahren anlassbezogene Befragungen durchgeführt werden. Die jeweils aktuellen Themen der Hochschule können mithilfe der unten aufgeführten Verfahren eruiert werden. Für die

darin benannten Themen wird in Zusammenarbeit vom / von der Konrektor_in für Studium und Lehre sowie den Qualitätssicherungsbeauftragten, in Absprache mit den Dekanaten, eine Jahresplanung für die methodische und operative Umsetzung der Befragungen erarbeitet. Darin wird, je nach Ressourcen, festgelegt, wie die Verfahren durchgeführt werden, ggf. unter externer Begleitung oder Leitung.

3.1.3. Themenfindung für Befragungen und Evaluationen

3.1.3.1 Informelle Meldung über Verbesserungs- und Änderungsbedarfe

Alle Studierende und Lehrende können einzeln oder in Gruppen den Studiendekan_innen, den Mitgliedern der Studienkommissionen, der Studienberatung und -koordination, den QM-Beauftragten oder dem / der Konrektor_in für Studium und Lehre Bedarfe oder Vorschläge für Befragungen und Evaluationen melden. Diese Meldungen können jederzeit persönlich, telefonisch, per Mail oder anonym per Post erfolgen. Sie werden gesammelt und auf Einladung der / des Studiendekan_in in regelmäßigen Treffen (z.B. einmal pro Semester) aus Vertreter_innen der obigen Gruppen zusammengetragen, gebündelt und priorisiert.

3.1.3.2 Institutionalisierte Vollversammlung(en)

Einmal pro Jahr lädt die / der Studiendekan_in Lehrende und Studierende jeweils getrennt voneinander zu einer moderierten Vollversammlung, um über zu evaluierende Themen und deren Priorisierung zu diskutieren und dazu Empfehlungen auszusprechen. Diese Themensammlung wird an den / die Konrektor_in für Lehre und Studium weitergeleitet.

3.2. Rückmeldeformate

3.2.1. Lehrveranstaltungsevaluationen als Feedbackverfahren

Feedbackverfahren im Rahmen von Lehrveranstaltungen dienen der kontinuierlichen Kommunikation über Lehre und Studium zwischen Studierenden und Lehrenden. Sie sind eine Reflexionshilfe, um das individuelle Handeln in komplexen Situationen zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren. Die Art und Weise der Rückmeldung verbleibt im Entscheidungsbereich der Feedbackpartner_innen (Lehrende und Studierende).

3.2.2. Sonstige Verfahren

Für jedes der sonstigen Verfahren gibt es einen Ergebnisbericht, der zunächst dem jeweiligen Dekanat zur Verfügung gestellt und von dort in geeigneter Weise hochschulintern unter Berücksichtigung des Rektorats, aller Funktionsträger_innen,

Gremien und Befragungsteilnehmer_innen veröffentlicht wird. Die Ergebnisse werden zudem in den zentralen Gremien (Akademischer Senat, Fachbereichsräte, Studienkommissionen) vorgestellt und erörtert.

3.3. Ergebnisse und Maßnahmen

Die Dekanate gewährleisten, unter Einbeziehung des Rektorates und der Qualitätssicherungsbeauftragten in den jeweiligen Fachbereichen, eine zeitnahe Diskussion der relevanten Ergebnisse sowie eine Ableitung von Maßnahmen zur Veränderung bzw. Verbesserung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird dokumentiert und hochschulintern veröffentlicht.

3.4. Datenschutz

Alle mit der Durchführung von Evaluationsverfahren befassten Personen sind auf das Datengeheimnis gem. § 5 Bremisches Datenschutzgesetz verpflichtet und über die Anforderungen an die datenschutzkonforme Verarbeitung der hierbei anfallenden personenbezogenen Daten informiert. Die Verarbeitung der Daten erfolgt stets unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datensparsamkeit; die Auswertungen erfolgen grundsätzlich anonymisiert.

Für jede Befragung und Evaluation wird im Vorfeld eine Evaluationsbeschreibung erstellt, die den Ablauf, die Datenverarbeitung und Auswertung regelt. Diese wird von dem Datenschutzbeauftragten geprüft und genehmigt.

Genehmigt



Prof. Dr. Herbert Grüner
Rektor der Hochschule für Künste Bremen